

# Schützenkreis Osnabrück Land – Nord



## *-Vergleichsschießen- Rundenwettkampfordnung*

In unserem Schützenkreis werden 8 Rundenwettkämpfe pro Sportjahr in den Disziplinen

LG – Freihand, Luftpistole, LG – Auflage

durchgeführt. Die Termine werden vom Rundenwettkampfleiter festgelegt. An folgenden Orten werden die Wettkämpfe geschossen:

Belm, Hollage, Icker, Pye und Rulle.

In den Disziplinen LG – Freihand und Luftpistole kann ab der Schülerklasse gestartet werden, (Schülerklasse schießt nur 20 Schuß!), in der Disziplin Auflage ab der Schützenklasse.

In der Disziplin LG – Auflage wird in 1/10 tel. Wertung gewertet.

Die Startzeiten und Schießzeiten sind wie folgt:

Dienstag von 17.00 – 21.00 Uhr (Meldeschluss)

Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr (Meldeschluss)

Jeder Schütze hat selbst für die eigene Ausstattung zu sorgen, (Waffe, Munition, Streifenhalter etc.).

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen wobei die 3 besten gewertet werden. Vor dem 1. Start des 1. Schützen muß die Mannschaft festgelegt sein und kann nach 4 Wettkämpfen ausgetauscht werden. Sollten in einer Mannschaft nur ein oder zwei Schützen starten, können ein oder zwei Springer aus den „schlechteren“ Mannschaften in ihr starten. Die schlechtesten Schützen aus den Mannschaften können als Springer eingesetzt werden. In der Einzelwertung wird der Ersatzschütze in der Klasse gewertet, in der er die ersten 4 Wettkämpfe geschossen hat.

In der Mannschaftswertung steigen 2 Mannschaften auf und 2 Mannschaften ab.

Ein Vorschießen ist, bei Verhinderung (Arbeit oder Urlaub), mit Absprache des ausrichtenden Vereins möglich. Abgabe der Ergebnisse beim Rundenwettkampfleiter bis Sonntag 18 Uhr.

Ergebnisse von Bezirksrundenwettkämpfen, wenn sie in der gleichen Woche geschossen werden, können übernommen werden. Die Übernahme des Ergebnisses muss bis zum Wochenende vor dem Wettkampf beim Rundenwettkampfleiter angemeldet werden.

Vom Rundenwettkampfleiter wird der Verein festgelegt, der die Auswertung auf dem jeweiligen Schießstand durchführt. Die Auswertung sollte generell von zwei Sportleitern übernommen werden und erfolgt mit Hilfe einer elektronischen Auswertmaschine. Der ausrichtende Verein muss eine Standaufsicht stellen, die einen sicheren Ablauf gewährleistet. Damit jeder Verein für den laufenden Wettkampf seinen festen Stand hat, zieht der 1. Schütze des Vereins eine Schießstandnummer bei der Standaufsicht. Es ist auch darauf zu achten, dass keine alkoholisierten Schützen starten. Die Waffen dürfen erst auf dem Schiessstand, mit geöffneten und durch eine Pufferpatrone gesicherten Verschlüssen aus den Transportbehältnissen genommen werden. Nachdem die Waffe auf dem Schiessstisch abgelegt ist darf die Pufferpatrone entfernt werden. Nach dem Schiessen muss sofort wieder die Pufferpatrone in den Verschluss gesteckt werden.

Diese Rundenwettkampfordnung kann nur vom Rundenwettkampfleiter nach Absprache mit der Kreissportleitung und den Vereinssportleitern geändert werden.

August 2011

Kreissportleitung

Rundenwettkampfleiter